

# Der Kirchenkampf in Dortmund

Von Ernst Brinkmann, Bielefeld

Der Kirchenkampf begann am Anfang des Dritten Reiches — wie überall in Deutschland, so auch in Dortmund — als innerkirchliche Auseinandersetzung. Die Nationalsozialisten hatten sich nämlich mit der Gruppe der Deutschen Christen eine evangelische Organisation geschaffen, in deren Reihen man bereit war, „dem Nationalsozialismus die ihm zukommende Geltung in der Evangelischen Kirche zu verschaffen“<sup>1</sup>. Erst nachdem der vom Staat natürlich kräftig unterstützte Versuch der „Gleichschaltung“ der Kirche von innen her als mißlungen angesehen werden mußte, setzte die Bekämpfung von außen her ein.

In den ersten Jahren des Kirchenkampfes hatte Dortmund eine große Bedeutung für den ganzen westfälischen Raum.

Ein wesentlicher Anstoß zur Sammlung der kirchlichen Kräfte, aus dem dann die Westfälische Pfarrbruderschaft als eine Vorform der Bekennenden Kirche hervorging, ist von Dortmund ausgegangen. Am 9. Juli 1933 schrieb Pfarrer Karl Lücking<sup>2</sup> an die westfälischen

<sup>1</sup> Die Formulierung ist einem Brief des westfälischen DC-Bischofs Adler vom 15. März 1934 an SA-Gruppenführer Wilhelm Schepmann, Dortmund, entnommen. In diesem Brief bat Adler den späteren Stabschef der SA um die Verleihung eines angemessenen SA-Führer-Ranges. (Landeskirchenarchiv Bielefeld, 0,6—4/401.) — Über die politische Problematik des Kirchenkampfes, zumal in Dortmund, informiert: Kurt Klotzbach, Gegen den Nationalsozialismus, Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1930—1945, Eine historisch-politische Studie, Hannover 1969, S. 217 ff.

<sup>2</sup> Karl Lücking wurde am 23. November 1893 in Lüdenscheid geboren. Er besuchte das Realgymnasium in Iserlohn und studierte an den Universitäten Bonn, Tübingen, Halle, Leipzig und Münster. Sein Studium mußte er in der Zeit vom September 1914 bis zum Januar 1919 unterbrechen; in dieser Zeit war er Soldat. Im März 1920 und im Oktober 1921 legte er die theologischen Examen ab. Als Hilfsprediger war er im Pfarrbezirk Kirchlindde der Kirchengemeinde Marten tätig. Am 19. Februar 1922 wurde er ordiniert. Am 1. April 1922 wurde er Pfarrer der Kirchengemeinde Bodelschwingh, und am 23. September 1929 trat er ein in die Rechte der 7. Pfarrstelle der St.-Reinoldi-Kirchengemeinde zu Dortmund. Von 1938 bis 1942 war er aus Westfalen ausgewiesen. Am 1. Dezember 1942 wurde er Pfarrer in Barkhausen. Im Februar 1946 wählte ihn die Kreissynode Minden zu ihrem Superintendenten, nachdem er die Geschäfte der Superintendentur bereits seit April 1945 wahrgenommen hatte. Vom Juni 1945 an gehörte er zur Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen, und seit 1946 arbeitete er nebenamtlich im Landeskirchenamt. Von Januar 1949 bis zu seiner Pensionierung am 31. Oktober 1960 war er hauptamtliches Mitglied der Kirchenleitung und Theologischer Vizepräsident des Landeskirchenamtes. 1954 verlieh ihm die Evangelisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster den Ehrendoktor der Theologie.

Amtsbrüder: „Es geht um die unverkürzte Geltung des Wortes und um die Kirche, nicht um eine Bewegung. Alle Brüder, die in solcher Haltung und aus solcher Verbundenheit den Kampf um die Kirche mitkämpfen wollen, rufe ich zu brüderlichem Zusammenschluß auf. In *dieser* Verbundenheit ist es uns ohne ausdrückliche Erklärung gewiß, daß wir miteinander und füreinander stehen ... Über die Gestaltung und Betätigung unseres Bundes heute nur dieses: Der Name steht noch nicht endgültig fest. Wichtiger ist, daß er da ist ... Die Führung des Bundes hat Vollmacht, im Namen der Brüder ihr Wort im kirchenpolitischen Kampf da zur Geltung zu bringen, wo es die innere Haltung des Bundes fordert“<sup>3</sup>.

Vierzehn Tage nach diesem Brief fanden die durch das Reichsgesetz vom 14. Juli 1933<sup>4</sup> angeordneten Kirchenwahlen statt. An vielen Stellen im Deutschen Reich konnten die Deutschen Christen siegen. In Westfalen erhielten sie zwar 54 % der zu vergebenden Gemeindefamandate<sup>5</sup>, doch blieben sie in der 53. Provinzialsynode, die auf Grund dieser Wahl gebildet wurde und die sich am 22. August konstituierte, in der Minderheit.

In der Zeit vom 13. bis zum 16. Dezember 1933 fand in Dortmund eine außerordentliche Tagung dieser Synode statt, bei der Präses D. Karl Koch<sup>6</sup> Stellung nahm zu dem am 6. September verabschiedeten Bischofsgesetz der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union<sup>7</sup>, das ja fraglos vom „Führerprinzip“ inspiriert war. Er erklärte, daß jenes Gesetz noch nicht in Kraft getreten wäre, da es auf Grund der besonderen verfassungsrechtlichen Verhältnisse in Westfalen der Zustimmung der Westfälischen Provinzialsynode bedürfte. Diese Erklärung war um so beachtlicher, als der deutsch-christliche

---

<sup>3</sup> Wilhelm Niemöller, Chronik des Kirchenkampfes in der Kirchenprovinz Westfalen, Bielefeld 1962, S. 8.

<sup>4</sup> Reichsgesetzblatt, Teil I, Jahrgang 1933, Berlin 1933, S. 471 ff.

<sup>5</sup> Landeskirchenarchiv Bielefeld, 0,6.

<sup>6</sup> Vgl.: Wilhelm Niemöller, Karl Koch, Präses der Bekenntnissynoden (Beihefte zum Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Heft 2), Bethel bei Bielefeld 1956; Karl Wilhelm Dahm, Pfarrer und Politik, Soziale Position und politische Mentalität des deutschen evangelischen Pfarrerstandes zwischen 1918 und 1933, Köln und Opladen 1965, S. 148 f.; Kurt Klotzbach, a.a.O., S. 220.

<sup>7</sup> „Kirchengesetz über die Errichtung des Landesbischofsamtes und von Bistümern“, Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt, 57. Jahrgang 1933, Berlin-Charlottenburg 1933, S. 141 f.

**Berichtigung zu S. 186**

In der 4. Zeile des 2. Absatzes muß es statt  
„54 0/0“ heißen: „etwa 50 0/0“.

Pfarrer Bruno Adler<sup>8</sup> bereits Anfang November seine — freilich nur relativ kurze — Gastrolle als Evangelischer Bischof von Münster angetreten hatte<sup>9</sup>.

Auch die zweite außerordentliche Tagung der 33. Westfälischen Provinzialsynode fand in Dortmund statt, und zwar am 16. März 1934. Der einzige Punkt der Tagesordnung war die Bildung einer neuen Provinzialsynode gemäß dem „Kirchengesetz über die Leitung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union“ vom 2. März 1934<sup>10</sup>. Bischof Adler, der nach jenem Gesetz auch das Präsesamt übernehmen sollte, war anwesend. Auf dieser denkwürdigen Synodaltagung erklärte Präses D. Koch: „Nun ist die Zeit des Bekennens gekommen ... Ich kann der Provinzialsynode nicht empfehlen zu tun, was dieses Kirchengesetz von uns verlangt, ich darf

---

<sup>8</sup> Bruno Adler wurde am 4. Januar 1896 in Itzehoe geboren. Er besuchte die Gymnasien in Osterode (Ostpr.), Celle und Minden. 1914 wurde er Soldat. Vom August 1918 bis zum Oktober 1919 war er in britischer Kriegsgefangenschaft. Nach seiner Entlassung studierte er an den Universitäten Münster und Göttingen. Die theologischen Examen legte er 1923 und 1924 ab. Als Hilfsprediger war er tätig in Bruchhausen, Paderborn und Werne a. d. Lippe. Ordiniert wurde er am 11. Januar 1925. Mit dem 1. Oktober 1925 trat er ein in die Rechte der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Weslarn. Vom 25. Juni bis zum 7. Juli 1933 war er Bevollmächtigter des Staatskommissars Dr. Jäger für die Kirchenprovinz Westfalen. Anschließend war er bis zum 14. Juli 1933 Stellvertreter des Bevollmächtigten des Staatskommissars für die Kirchenprovinzen Rheinland und Westfalen und Unterkommissar für Westfalen. Vom 21. August 1933 an war er kommissarisch im Konsistorium Münster tätig. Am 23. Oktober 1933 wurde er in das neu geschaffene Amt des Evangelischen Bischofs von Münster berufen. Er trat dieses Amt am 1. November 1933 an, wurde aber erst am 11. November 1934 durch Reichsbischof Ludwig Müller eingeführt. Durch die in Westfalen zutage tretenden Auswirkungen der Verordnung des Reichsbischofs vom 20. November 1934 (vgl. Anm. 10) wurde er faktisch entmachtet. Durch Verfügung des Evangelischen Oberkirchenrates wurde ihm mit Wirkung vom 1. August 1936 die Verwaltung der Dompfarrstelle in Brandenburg kommissarisch übertragen. Diese Beauftragung endete mit dem 31. Dezember 1940, nachdem Adler durch Verfügung des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates schon zum 30. Juni 1939 aus dem Amt des Bischofs von Münster in den Wartestand versetzt worden war. Am Zweiten Weltkrieg nahm er als Reserveoffizier teil. Zum 1. Mai 1946 wurde er in den Ruhestand versetzt. Er starb am 18. November 1954.

<sup>9</sup> Vgl.: Bernd Hey, Das Evangelische Bistum Münster 1933—1936, maschinenschriftlich vervielfältigt, Bielefeld 1967, Bibliothek des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld, W 5, 88.

<sup>10</sup> Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche, Jahrgang 1934, Berlin 1934, S. 12 f. — Dieses Kirchengesetz ist von Reichsbischof Müller durch die „Verordnung zur Sicherung der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche“ vom 20. November 1934 wieder aufgehoben worden. (Gesetzblatt, Jahrgang 1934, S. 219.)

nicht empfehlen, es zu tun<sup>11</sup>. Nach dem Gesetz sollte die Neubildung der Provinzialsynode ohne Aussprache erfolgen. Daß Pfarrer Lücking dennoch das Wort erhielt und den Antrag stellen konnte, die Synode solle gegen jenes Gesetz Rechtsverwahrung einlegen, hatte zur Folge, daß der deutsch-christliche Synodale Dellenbusch und Bischof Adler dem Präses bescheinigten, er habe nunmehr den Boden des Gesetzes verlassen. Die deutsch-christliche Minderheit verließ daraufhin die Tagungsstätte, und Beamte der Geheimen Staatspolizei lösten die Synode auf. Trotz des Verbots, die Synode unter einem anderen Namen fortzusetzen, wurde am Nachmittag desselben Tages die 1. Westfälische Bekenntnissynode durchgeführt. Diese stellte fest: „Die Evangelische Bekenntnissynode in Westfalen weiß sich verantwortlich für das geistliche Leben der Kirchenprovinz. Sie übernimmt die geistliche Leitung der Gemeinden und ruft alle bekennenden Glieder der Gemeinden auf, sich ihrer Leitung zu unterstellen“<sup>12</sup>. Dem von dieser Synode gewählten Leitungsgremium, dem Provinzialbruderrat, gehörte der Dortmunder Pfarrer Lücking als stellvertretender Vorsitzender an.

Das Anliegen der Bekenntnissynode wurde rasch bekannt. Dazu trug auch ein Flugblatt an die evangelischen Gemeinden in Westfalen bei, für das Hermann Eickhoff, Dortmund, die Verantwortung übernommen hatte. In diesem Flugblatt hieß es u. a.: „Die Durchführung des Kirchengesetzes vom 2. März ist geeignet, die Einheit und den Frieden der evangelischen Kirche Westfalens vollends zu zerstören.“ So telegraphiert die theologische Fakultät unserer westfälischen Heimatuniversität Münster an das Ministerium des Innern . . . — Pastor D. v. Bodelschwingh hat öfter seine Stimme warnend erhoben und gebeten, das starke und eigengestaltige Gemeindeleben der westfälischen Kirchenprovinz nicht durch schematische Anwendung von Gesetzen zu vergewaltigen und zu zerstören, die in den Gemeinden des Westens kein Recht und kein Verständnis finden können. Der überwiegende Teil der westfälischen Pfarrer, über 500 von etwa 700, die Mehrheit der Westfälischen Provinzialsynode, hat sich gegen die jetzt versuchte Vergewaltigung des lebendigen westfälischen Gemeindelebens verwahrt! Umsonst! Es muß gleichgeschaltet, es muß uniformiert werden. Aber täuscht euch nicht, — ihr kirchen- und gemeindefremden „Kirchenführer“. In Westfalen gibt es Gemeinden. Hier ist keine Pastorenkirche und erst recht kein Raum für eine papistische Bischofskirche! Hier gibt es mündige evangelische Christen, die sich ihr Bekenntnis und ihre lebendigen

---

<sup>11</sup> Wilhelm Niemöller, Chronik, S. 13.

<sup>12</sup> Wilhelm Niemöller, Chronik, S. 14.

Gemeinden nicht antasten lassen! Darin haben die Deutschen Christen recht: Wir haben keinen Pfarrernotbund mehr nötig, — wenn es nämlich gilt, die Kirche in Westfalen zu schützen. Das besorgen die erwachten Gemeinden in Westfalen und Rheinland selbst. Auch wir wollen eine starke evangelische Kirche und eine straffe, zuchtvolle Kirchenleitung, aber eine Kirchenleitung, die aus Männern besteht, die Geistliche und Seelsorger sind, die kirchliche Bewahrung und geistliche Vollmacht haben! Für eine solche Kirche wollen wir beten, kämpfen und, wenn es sein muß, leiden. In einer solchen wahrhaft evangelischen Kirche wollen wir freudig und entschlossen im Dritten Reiche stehen und unserem Volke dienen! Wer in diesem Geiste am Neuaufbau unserer Deutschen Evangelischen Kirche mitarbeiten will, der besuche die Versammlungen der bekennnistreuen Gemeinden, die in der westf. Bekenntnissynode zusammengeschlossen sind, der gebe seinen Namen seinem Pfarrer oder dem Vertrauensmann der Synode“<sup>13</sup>.

Am 29. April 1935 fand in Dortmund eine gemeinsame Tagung der Westfälischen Bekenntnissynode und der Freien evangelischen Synode im Rheinland statt. Am 19. April 1936 wurde in Dortmund die 3. Westfälische Bekenntnissynode durchgeführt, bei der der Provinzialbruderrat neugebildet wurde. Lückings Stellung blieb unverändert.

Die Geschäftsstelle des Provinzialbruderrats befand sich — unter Lückings Verantwortung — in Dortmund; sie blieb dort bis zu ihrer polizeilichen Auflösung am 10. Juni 1938. Manches wichtige Schreiben ist von dieser Geschäftsstelle aus ins Land gegangen. Als ein Beispiel dafür soll Lückings Rundbrief vom 1. November 1935 zitiert werden: „Wachet und betet! Es muß und wird sich zeigen, ob es uns in unserem Kampf um Personen und kirchenpolitische Ideen ging oder ob die rechte Verkündigung des Evangeliums und die Alleinherrschaft des Herrn Christus in der Kirche Auftrag und Anliegen unseres Kampfes war und ist“<sup>14</sup>.

Es würde nun allerdings der Verpflichtung zur historischen Objektivität widersprechen, wollte man verschweigen, daß Pastor Lücking auch mit starken Schwierigkeiten innerhalb der Bekennenden Kirche Westfalens konfrontiert wurde. Ein paar Sätze aus einem Brief, den Pastor Friedrich von Bodelschwingh am 22. Januar 1935 an ihn geschrieben hat, mögen als Beleg für diese Schwierigkeiten genügen: Es „kommt jetzt auch in Westfalen in wachsendem Maße

---

<sup>13</sup> Landeskirchenarchiv Bielefeld, 0,6—7/605.

<sup>14</sup> Wilhelm Niemöller, Chronik, S. 25.

die Klage an mich, daß die Bekenntnisleute genau die gleiche Brotkorb- und Gewaltpolitik treiben wie im Sommer 1933 die D. C. Dabei wird darauf hingewiesen, daß für viele Maßnahmen die rechtlichen Grundlagen fehlten und dies wahrscheinlich sehr bald durch für uns ungünstige Gerichtsurteile festgestellt würde. Ich kann das im einzelnen nicht nachprüfen. Mich interessiert auch diese juristische Frage weniger als die innerste Sorge, daß ein uns von Gott anvertrautes Geschenk wahrer Erneuerung der Kirche aus dem Wort durch falschen Eifer verdorben werden könnte ... Wie gern würde ich einmal zutraulich mit Dir über diese Sorgen sprechen<sup>15</sup>.

Die überregionale Bedeutung Dortmunds während der ersten Jahre des Kirchenkampfes wird auch unterstrichen durch die Großkundgebungen, die in der Westfalenhalle durchgeführt worden sind. Am 18. März 1934 fand dort unter Lückings Leitung ein Rheinisch-Westfälischer Gemeindetag mit 25 000 Teilnehmern statt. Am 18. Juni 1934 folgte ein Gemeindetag unter dem Wort mit 20 000 Besuchern. Und die Deutschen Christen führten am 6. März 1938 einen Kirchentag mit 10 000 Teilnehmern durch.

Wie sah es nun aber während des Kirchenkampfes in der evangelischen Kirche Dortmunds aus?

1934 bzw. 1935 übernahm Pfarrer Fritz Heuner<sup>16</sup> die Leitung des Kirchenkreises Dortmund. (Die Angabe von zwei Jahreszahlen hat ihren Grund: Wegen des Widerstandes der Kirchenbehörde konnte Heuner erst etliche Zeit nach seiner Wahl zum Superintendenten durch Präses D. Koch eingeführt werden.) Sein Verhältnis zum Konsistorium in Münster war und blieb gespannt. Diese Behörde

---

<sup>15</sup> Landeskirchenarchiv Bielefeld, noch nicht signiert.

<sup>16</sup> Fritz Heuner wurde am 14. März 1891 in Lünen geboren. Er besuchte das Gymnasium in Dortmund und studierte an den Universitäten Tübingen, Halle und Bonn. Die theologischen Examen legte er im April 1914 und Dezember 1915 ab. Vom August 1914 bis zum Dezember 1918 war er Soldat. Hilfsprediger war er in Datteln. Ordiniert wurde er am 30. November 1919. Vom Ordinationstage an bis zum 30. April 1935 war er Pfarrer der Kirchengemeinde Eichlinghofen. Am 1. Mai 1935 wurde er Inhaber der 2. Pfarrstelle der St.-Marien-Kirchengemeinde zu Dortmund, nachdem die Kreissynode Dortmund ihn schon 1934 zum Superintendenten gewählt hatte. Im Mai 1938 wurde er aus dem Gebiet der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz ausgewiesen. Vom Mai bis zum August 1940 und vom Oktober 1940 bis zum Kriegsende war er als Reserveoffizier Angehöriger der Wehrmacht. Nach der Kapitulation befand er sich für etwa fünf Monate in britischer Kriegsgefangenschaft. Von 1946 bis zu seiner Pensionierung am 31. März 1961 war er nebenamtliches Mitglied der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen. Er starb am 13. Dezember 1962.

respektierte ihn bis 1938 zwar als Leiter des Kirchenkreises, titulierte ihn aber nur als Synodalassessor<sup>17</sup>.

Um Superintendent Heuner, der für die Bekennende Kirche eintrat, sammelten sich die meisten Pfarrer des Kirchenkreises. Aber auch erstaunlich viele Gemeindeglieder entschieden sich für die Bekennende Kirche: Im Januar 1935 waren bereits 49 757 rote Mitgliedskarten unterschrieben.

Wie unerschrocken Fritz Heuner damals redete, geht gut hervor aus dem parteiamtlichen Bericht über eine von ihm geleitete Gemeindeveranstaltung in Dortmund-Eichlinghofen. In diesem Bericht heißt es: „Die Versammlung war von ca. 250—300 Volksgenossen besucht. Das Thema lautete: ‚Die Stunde des Bekennens ist gekommen.‘ ... Sprecher war Pfarrer Heuner. Ausgehend von den vom Reichsbischof erlassenen Kirchengesetzen wandte sich der Redner unter anderem gegen den von der Reichsregierung und obersten Kirchenbehörde erlassenen Arier-Paragraphen. Er führte folgendes aus: Der arische Paragraph ist bekenntnis- und schriftwidrig. Durch die Taufe wird man gleich. Der Glaube entscheidet, nicht das Blut. Unter den Juden-Christen sind ganz bedeutende Leute gewesen ... Jesus ist Jude gewesen. (Dieses entspricht nicht den Tatsachen, siehe Münchmeier. D. U.) Das Heil wird uns von Juden gebracht, auch die Apostel waren Juden, damit müssen wir uns abfinden. Bezugnehmend auf das vom Reichsbischof erlassene Gesetz ... , nach welchem Amtsträger versetzt oder beurlaubt werden können, wendet sich hiergegen der Redner wie folgt: Die Verordnung macht die Pastoren rechtlos und damit ehrlos. Was jedem Mörder zugestanden wird, nämlich ein Einspruch gegen seine Verurteilung, wird uns verweigert. Die Gemeinden werden entmündigt und rechtlos gemacht, statt eines Seelsorgers, der Diener der Gemeinde ist, bekommen sie einen Vorgesetzten und Dictator, der machen kann, was er will. Das Volk

---

<sup>17</sup> Offensichtlich gab es in dieser Beziehung auch nach 1945 noch Schwierigkeiten. Laut „Verhandlungsniederschrift über die Sitzung der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen am 28. Februar und 2. März 1946“ wurde „die Wahl des Pfarrers Heuner, Dortmund, zum Superintendenten des Kirchenkreises Dortmund“ (und also nicht seine Wiederwahl) bestätigt. Daß es sich hier nicht um eine ungenaue Protokollierung handelt, zeigt die entsprechende Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt der Kirchenprovinz Westfalen (88. Jahrgang 1946, Münster 1946, S. 17). In dieser Veröffentlichung wurden nämlich u. a. bekanntgegeben die Bestätigung der „Wiederwahl des Superintendenten Achenbach in Niederschelden zum Superintendenten des Kirchenkreises Siegen“ und die Bestätigung der „Wahl des Pfarrers Heuner in Dortmund zum Superintendenten des Kirchenkreises Dortmund“.

hat nichts mehr zu sagen. Als erster von 210 ist der Pastor Niemöller aus Dahlem beurlaubt worden. In seinem Hause wurde eine Sprengkapsel zur Explosion gebracht, in derselben Zeit wurde ein Pastor auf dem Wege zu einer Nottaufe überfallen“<sup>18</sup>.

Gegen die von Bischof Adler veranlaßten oder mitverantworteten kirchenpolitischen Maßnahmen leistete die Bekennende Kirche Dortmunds entschlossenen Widerstand. Als z. B. im März 1934 die Presbyterien der St.-Reinoldi-Kirchengemeinde und der St.-Petri-Nicolai-Kirchengemeinde für aufgelöst erklärt wurden, bestritten die betroffenen Presbyterien die Rechtsgültigkeit dieser Maßnahme. Die Reinoldi-Gemeinde brachte die Angelegenheit sogar vor das Gericht. Während das Landgericht Dortmund die Auflösungsverfügung als rechtmäßig anerkannte, bestätigte das Oberlandesgericht Hamm als Berufungsinstanz am 7. Januar 1935 die Rechtsauffassung des Presbyteriums.

Die Bekennende Kirche Dortmunds ist damals auch direkt gegenüber den Vertretern des Staates für ihre Sache eingetreten. Das zeigt etwa der Text eines Telegramms, das Superintendent Heuner als Antwort von 70 Dortmunder Pastoren auf eine am 27. November 1935 von Reichsminister Hanns Kerrl<sup>19</sup> gehaltene Rede an diesen kabelaute: „Tief erschüttert . . . bezeugen wir Ihnen: 1. Die in Ihren Reden vertretenen Anschauungen über Jesus Christus und seine Kirche stehen in grundsätzlichem Widerspruch zur Lehre der Bibel und der reformatorischen Bekenntnisschriften, auf die wir als Diener am Wort verpflichtet sind. 2. Bis zu einer endgültigen, aus dem Bekenntnis erwachsenen Ordnung der Kirche sind die von den Brüderräten anerkannten Organe die einzig für uns maßgebende Kirchenleitung“<sup>20</sup>.

Die Deutschen Christen hatten in Dortmund angesichts der starken Position der Bekennenden Kirche zwar keine allzu großen Chancen, aber sie bemühten sich doch immer wieder, Fuß zu fassen. Ihnen — den Verfechtern des „Führerprinzips“ — fehlten die wirklichen Führer und auch die überzeugenden Leitbilder. Auf den nationalistischen Pfarrer D. Gottfried Traub, der in Dortmund noch nicht vergessen war, konnten sie sich nicht berufen. Der hatte

<sup>18</sup> Landeskirchenarchiv Bielefeld, 0,6—6/604 a 605.

<sup>19</sup> Hanns Kerrl war vom 16. Juli 1935 bis zu seinem Tode am 14. Dezember 1941 Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten. (Vgl.: Erich Stockhorst, Fünftausend Köpfe, Wer war was im Dritten Reich, Velbert und Kettwig 1967, S. 230.)

<sup>20</sup> Wilhelm Niemöller, Chronik, S. 26.

nämlich gegen die deutsch-christliche Bewegung Stellung genommen und sich der Bekennenden Kirche angeschlossen<sup>21</sup>.

In Dortmund gab es hier und da schwere Auseinandersetzungen mit den Deutschen Christen. Am 29. Januar 1938 kam es z. B. zu schweren Tumulten in der St.-Reinoldi-Kirche, als Angehörige dieser Bewegung einen vom Gemeinde-Presbyterium festgesetzten Gottesdiensttermin für sich in Anspruch nahmen.

Während des Krieges traten die Deutschen Christen nur noch wenig in Erscheinung. Über einen ihrer Pfarrer wurde im Blick auf 1940/41 berichtet: Er hält „nur vor einigen spärlichen, unentwegten Deutschen Christen Gottesfeiern, die nach Form und Inhalt keine evangelischen Gottesdienste sind. Er vollzieht Taufhandlungen, zu denen selbst das Konsistorium feststellen muß, daß die so ‚getauften‘ Kinder dadurch nicht Glieder der christlichen Kirche geworden sind“<sup>22</sup>.

Deutsch-christliche Pfarrer radikalerer Prägung hat es in Dortmund allerdings nur ganz wenige gegeben. Das zeigt in gewisser Weise auch ein Absatz aus Heuners Synodalbericht vom 21. Januar 1946: „Der Ausschuß zur Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes hat gegen 2 ehemalige Deutsche Christen das Prüfungsverfahren einleiten lassen. Es ist noch nicht abgeschlossen. 2 weitere Disziplinarverfahren sind noch nicht durchgeführt, da die Rechtsgrundlage nicht festzustehen scheint“<sup>23</sup>.

Von den staatlichen Gewaltmaßnahmen, die im Raume Dortmund getroffen wurden oder die den Raum Dortmund betrafen, muß noch berichtet werden.

Vom 6. Januar bis zum 13. Februar 1934 war Pastor Heinrich Bültemeier aus Dortmund-Marten in Haft. Am 31. Januar 1936 wurde Vikar Fritz Tielker auf Grund einer von ihm gehaltenen Predigt zu 100,— RM Geldstrafe und zur Übernahme der Verfahrenskosten verurteilt.

Am 23. Juni 1937 wurde Pfarrer Karl Lücking — zusammen mit anderen — in Berlin aus einer Sitzung des Reichsbruderrates heraus verhaftet; er wurde erst nach mehreren Tagen wieder freigelassen.

---

<sup>21</sup> Vgl.: Ernst Brinkmann, Der Fall Traub als ein Brennpunkt der Dortmunder Kirchengeschichte. Ein Beitrag zur 100. Wiederkehr des Geburtstages von Gottfried Traub, in diesem Jahrbuch, S. 173 ff.

<sup>22</sup> Verhandlungsberichte der Kreissynode Dortmund für die Jahre 1946—1948, o. O. u. o. J., S. 13. Dort ist auch der Name des Pfarrers genannt.

<sup>23</sup> Verhandlungsberichte, S. 28.

In Dortmund befand sich zu der Zeit Superintendent Fritz Heuner in Haft. Am 12. Juli erklärten 62 Pfarrer und Hilfsprediger des Kirchenkreises Dortmund „mit Nachdruck“, „daß Pfarrer Lücking und Superintendent Heuner stets gehandelt und geredet haben in Erfüllung ihres kirchlichen Auftrages, in Ausübung ihres geistlichen Amtes und in Bewährung ihrer vaterländischen Pflicht, unserem Volke den christlichen Glauben zu erhalten“<sup>24</sup>.

Am 19. Juli 1937 wurden Pfarrer Kohlmann, Pfarrer Bartels und die Synodalältesten Geheimrat Noetel und Küster Eickhoff verhaftet. Noetel wurde bald darauf wieder freigelassen. Die anderen blieben bis zum 27. Juli in Haft.

Am 11. Dezember 1937 erfolgte die Auflösung des Predigerseminars der ostpreußischen Bekenntnissynode, das Ende Mai 1937 mit seinem ausgewiesenen Leiter Ostpreußen verlassen hatte und nach vorübergehendem Aufenthalt in Paradies bei Jordan in Brandenburg nach Dortmund gekommen war. Der Leiter des Seminars, Lic. theol. habil. Hans Joachim Iwand<sup>25</sup>, und sämtliche Vikare sowie Superintendent Heuner wurden festgenommen und bis zum 24. Dezember in Haft gehalten. Die Wiederaufnahme der Arbeit des Seminars am 18. Januar 1938 wurde im April mit der Ausweisung aller ostpreußischen Vikare aus Dortmund quittiert. Auf die Nachricht hin, daß Iwand am 23. April 1938 zum Pfarrer der St.-Marien-Kirchengemeinde zu Dortmund gewählt worden sei, schrieb der Vertreter des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten, Staatssekretär Dr. Muhs, an Konsistorialpräsident Dr. Thümmel, Münster: „Wie ich erfahre, ist in die durch Pensionierung freiwerdende Pfarrstelle St. Marien in Dortmund Professor Iwand durch überstürzte Wahl gewählt worden. Gegen die Besetzung der Pfarrstelle mit Professor Iwand bestehen stärkste staatspolitische Bedenken. Ich ersuche, das Erforderliche zu veranlassen, um diese Pfarrstellenbesetzung zu vermeiden, und mir beschleunigt zu berichten“<sup>26</sup>. Vom 28. November 1938 bis zum 4. März 1939 war Lic. Iwand erneut in Haft. Erst anderthalb Jahre nach seiner Wahl, nämlich am 22. Oktober 1939, konnte er in die Rechte seiner Pfarrstelle eintreten<sup>27</sup>.

---

<sup>24</sup> Wilhelm Niemöller, Chronik, S. 36.

<sup>25</sup> Vgl.: Gerhard Friedrich, Hans Joachim Iwand (11. Juli 1899—2. Mai 1960), — in: Ludwig Städtler (Hrsg.), Pfarramtskalender 1970, Zwanzigster Jahrgang, Neustadt/Aisch o. J., S. 8 ff.

<sup>26</sup> Landeskirchenamt Bielefeld, Dortmund-Marien 1 (1).

<sup>27</sup> Landeskirchenamt Bielefeld, Dortmund-Marien 1 (1); vgl.: Fritz Heuner, Der Anteil der Mariengemeinde am Kampf der Bekennenden Kirche, — in: Konrad Lorenz (Hrsg.), Die St.-Marien-Kirche zu Dortmund, Dortmund 1957, S. 52 ff.

Superintendent Heuner, Pfarrer Stratenwerth, Vikar Kommoß, Küster Eickhoff, Fräulein Butterweck, Hauswart Mesewinkel und der Finanzbeamte Tersteegen wurden am 23. April 1938 wegen Vervielfältigung und Verbreitung einer unerwünschten Schrift der Bekennenden Kirche inhaftiert und bis zum nächsten Tage festgehalten.

Am 9. Mai 1938 wurden Superintendent Fritz Heuner und Syndodalassessor Pfarrer Walther Kohlmann festgenommen. Bei ihrer Entlassung am 24. Mai wurden sie auf Grund einer Verfügung der Geheimen Staatspolizei vom Vortage „wegen staatsabträglichen Verhaltens“ aus dem Gebiet der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen ausgewiesen<sup>28</sup>. Sie ließen sich daraufhin in Bad Salzuflen nieder<sup>29</sup>.

Am 10. Juni 1938 wurde die Geschäftsstelle des westfälischen Bruderrates in Dortmund durch die Geheime Staatspolizei geschlossen. Bei dieser Gelegenheit wurden sieben Mitarbeiter des Bruderrates verhaftet. Vier von ihnen wurden nach einer Haft von 111 Tagen in die Verbannung geschickt<sup>30</sup>: Pfarrer Karl Lücking nach Jastrow<sup>31</sup>, Pfarrer a. D. Hermann Lohmeyer nach Aurich, Dr. jur. Heinrich Schmidt nach Suhl und Diplom-Kaufmann Otto Suppert nach Itzehoe.

Vom 17. Februar bis zum 25. April 1942 befand sich Pfarrer Leopold Schütte aus Dortmund-Aplerbeck in Haft. Bei seiner Entlassung wurde er aus dem Regierungsbezirk Arnsberg ausgewiesen.

In der Zeit vom 11. September bis zum 19. Oktober 1944 befand sich Pfarrer Ludwig Steil<sup>32</sup> aus Wanne-Eickel im Dortmunder Polizeigefängnis. Nach einem anschließenden Aufenthalt im Herner Polizeigefängnis wurde er in das Konzentrationslager Dachau gebracht, wo er am 17. Januar 1945 starb.

---

<sup>28</sup> Landeskirchenamt Bielefeld, Dortmund-Marien 1 (2).

<sup>29</sup> Kohlmann konnte am 7. November 1939 nach Dortmund zurückkehren. Heuner durfte im Februar 1940 seinen Wohnsitz nach Bielefeld verlegen; nach seiner Einberufung zur Wehrmacht (vgl. Anm. 16) durfte er sich auch wieder in Dortmund aufhalten.

<sup>30</sup> Vgl. dazu: Wilhelm Niemöller, Bekennende Kirche in Westfalen, Bielefeld 1952, S. 268 ff. Dort ist auch eine der Ausweisungsverfügungen der Staatspolizeistelle Dortmund abgedruckt.

<sup>31</sup> Vom Oktober 1939 an mußte sich Lücking auf Grund einer Verfügung der Geheimen Staatspolizei in Hannover aufhalten. 1942 durfte er nach Westfalen, aber nicht nach Dortmund zurückkehren. (Vgl. Anm. 2.)

<sup>32</sup> Vgl.: Bernhard Heinrich Fork, und folget ihrem Glauben nach, Gedenkbuch für die Blutzugehörigen der Bekennenden Kirche, Stuttgart 1949, S. 99 ff.; Gusti Steil, Ludwig Steil, Ein Leben in der Nachfolge Jesu, Bielefeld o. J.; Wilhelm Niemöller, Bekennende Kirche, S. 309 ff.